

Präsident von Friesen: Wird an die dritte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 671.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret wegen Besetzung des Staatsgerichtshofes betreffend.

Präsident von Friesen: Da diese Schrift bereits abgegangen ist, wird der Protokollextract zu den Acten genommen.

(Nr. 672.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Bericht über Erledigung der Differenzpunkte bezüglich der mit dem Gesamtthause Schönburg abgeschlossenen Uebereinkunft betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die erste Deputation zurückzugeben sein zur Fertigung der ständischen Schrift.

(Nr. 673.) Die zweite Deputation zeigt an, daß sie den Bericht der jenseitigen zweiten Deputation über das allerhöchste Decret wegen Verlegung der Entbindungsanstalt adoptirt hat und denselben vorzutragen bereit ist.

Präsident von Friesen: Wird ebenfalls auf eine Tagesordnung kommen.

Etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen, weder ein Urlaubsgesuch, noch Entschuldigungen, noch auch sonst Etwas, es kann daher zur Tagesordnung übergegangen werden, zur fortgesetzten Berathung des Berichts über das allerhöchste Decret vom 10. Mai dieses Jahres, das Eisenbahnwesen betreffend und über die hiermit zusammenhängenden Petitionen.\*) Der Herr Referent, Herr Kammerherr von Erdmannsdorff, wird uns Vortrag erstatten und bei Punkt IV beginnen.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff:

#### IV. Projecte Chemnitz-Leipzig und Glauchau-Wurzen-Wittenberg.

Die hier einschlagenden 31 Petitionen sind auf S. 726 bis 731 aufgezählt und ihrem Hauptinhalte nach angegeben.

Es ist hierbei nochmals daran zu erinnern, daß das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie in seinen beiden Schreiben vom 2. Juni und 7. Juli d. J. (vergl. S. 704 bis 712 des jenseitigen Berichtes) sich auch um die Concession auf Erbauung einer Bahn von Chemnitz durch das Muldenthal nach Döbeln zur möglichst kurzen Verbindung mit Leipzig beworben hat.

Gegen Gewährung dieses Gesuches muß die Deputation sich mit der allergrößten Entschiedenheit aussprechen, dies hieße den Einfluß dieser ohnedies schon ganz exceptionell privilegirten Compagnie so unendlich vermehren, daß hierdurch in der That eine Art „Staat im Staate“ geschaffen würde.

Die Deputation beantragt daher:

\*) s. R. M. II. R. S. 3530, 3569, 3599, 3631, 3662, 3706 fgg. I. R. S. 1613, 1647 fgg.

die Kammer wolle dem von der Zweiten Kammer gefaßten Beschlusse beitreten und diesen Theil der beiden Gesuche der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie auf sich beruhen lassen.

Was nun die verschiedenen Projecte selbst anlangt, so ist deren Wichtigkeit keinen Augenblick zu verkennen.

Einmal wird auf eine Abkürzung des Schienenweges zwischen den beiden so wichtigen Plätzen Chemnitz und Leipzig allerdings einiger Werth zu legen sein. Die beiden jetzt vorhandenen Eisenbahnverbindungen zwischen diesen beiden Städten betragen: über Riesa 17,9, über Glauchau und Gößnitz 14,4 Meilen. Die neu projectirte Verbindung soll eine Länge von ungefähr 10 Meilen haben.

Zwei Projecte kommen hierbei wirklich in Frage:

- a) die Linie über Limbach, Penig, Köhren und Borna, und
- b) über Burgstädt, Geithain und Lausitz.

Weit wichtiger noch als diese Abkürzung um etwa 4 Meilen erscheint der Deputation die große industrielle Bedeutung der Gegend im Muldenthal, die bekanntlich zu den allergewerbreichsten unseres Vaterlandes gehört.

Diesem Bedürfnisse trägt

- c) die Linie durch das Muldenthal mit einer Flügelbahn von Wüstenbrand nach Limbach

Rechnung.

Die Beilage II zum allerhöchsten Decrete vom 10. Mai beleuchtet S. 539 und 540 beide Linien näher, giebt an, daß beide fast gleiche Länge haben und beinahe gleichen Kostenaufwand, 5 Millionen Thaler, erfordern werden, legt dar, daß in vieler Beziehung die Linie über Burgstädt, Geithain, Lausitz den Vorzug verdiene und schließt mit dem Satze:

„Nach der Ansicht der Regierung würde es nun das Wünschenswerthe sein, daß eine Vereinigung der beiden Comités über ein gemeinschaftliches Project in der Art zu Stande gebracht würde, daß die neu zu errichtende Linie in ihrem südlichen Theile die Orte Limbach und Penig möglich nahe berührt, in ihrem nördlichen Theile aber sich mehr östlich wendet und die jetzt von der Burgstädter Linie beabsichtigte Richtung annimmt. Ob und in welcher Weise dies technisch ausführbar ist, darüber würden freilich noch nähere Erörterungen anzustellen sein. Sollte das Resultat derselben ein günstiges sein und sich ein Unternehmer finden, welcher dieselbe ohne alle Unterstützung Seiten des Staates ausführen will, und den Besitz der dazu nöthigen, disponiblen Geldmittel vollständig nachweist, so dürfte demselben die Concession zu erteilen und die Anwendung des Expropriationsgesetzes zu gestatten unbedenklich sein und wird hierzu eine Ermächtigung der Staatsregierung Seiten der Ständeversammlung beantragt.“

In dem mehrgenannten Schreiben des hohen Finanzministeriums vom 4. Juli d. J. heißt es:

„Es sind von Seiten der Regierung überhaupt noch gar keine speciellen technischen Untersuchungen angestellt worden. Alle derartigen Arbeiten, die jetzt vorliegen, sind im Auftrage einzelner Privatcomités und zu dem Zwecke gemacht, die Ausführbarkeit gewisser, hinsichtlich der von ihnen zu berührenden Städte im Voraus bestimmter Linien und die Höhe